

09.11.2016

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/13304, Kein Blankoscheck für eine ‚Infrastrukturgesellschaft Verkehr‘ – NRW muss drohender Privatisierung der Autobahnen jetzt einen Riegel vorschieben!

Landesregierung muss bei der Umsetzung der Bund-Länder-Einigung konstruktiv mitwirken

I. Sachverhalt:

Als Deutschlands verkehrsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen auf ein leistungsfähiges Fernstraßennetz angewiesen. Weil auch zukünftig die Straße der Hauptverkehrsträger sein und der Verkehr in den kommenden Jahren zunehmen wird, ist der Erhalt und Ausbau des Bundesfernstraßennetzes unerlässlich.

Die Einigung der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 sieht im Zusammenhang mit der Infrastrukturgesellschaft Verkehr folgendes vor (Auszug):

Infrastrukturgesellschaft Verkehr

Reform der Bundesauftragsverwaltung mit Fokus auf Bundesautobahnen und Übernahme in die Bundesverwaltung (übrige Bundesfernstraßen opt out). Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Dazu entsprechende Ermächtigungen in Art. 90 GG. Eckpunkte für die Ausgestaltung sind festzulegen (u.a. Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal-, Pensions- und Sachmitteln). Dabei sollen die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort beachtet werden. Die Personalvertretungen werden eingebunden.

Bereits mit Plenarantrag vom 12. Mai 2015 (Drucksache 16/8643) wurde die Landesregierung aufgefordert, sich darauf inhaltlich und personell vorzubereiten. Dieser Antrag wurde am 3.

Datum des Originals: 09.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

März 2016 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Nach Darstellung der regierungstragenden Fraktionen sind viele Punkte der Einigung noch detailliert zu prüfen. Die Landesregierung hat sich somit nicht entsprechend vorbereitet und so wertvolle Zeit verstreichen lassen. Jetzt erst kündigen sie Initiativen an.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich umgehend konstruktiv in die Umsetzung der Einigung zwischen Bund und Ländern einzubringen. Die Interessen der Beschäftigten sind hierbei selbstverständlich – wie in der Einigung vorgesehen – zu berücksichtigen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion